

Ehrungsordnung

§ 1 Ehrungsarten

Der Lsb h verleiht für besondere Verdienste um den Sport Ehrenurkunden, Ehrennadeln, Ehrengaben und Ehrentitel.

§ 2 Ehrungsreihenfolge und -stufen

Alle Ehrungen können nur für hervorragende Leistung verliehen werden. Es soll mit der untersten Ehrungsstufe begonnen werden. Der Zeitabstand zwischen zwei Ehrungen zur nächsten Ehrungsstufe soll mindestens fünf Jahre betragen und die Ehrung soll in zeitnahe Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen. Die Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold sollen vorwiegend verantwortlichen Vorstandsmitgliedern der Vereine, Sportkreise und Verbände vorbehalten bleiben. Die Verleihung von Ehrenurkunde, Verdienstnadel und Ehrennadel in Bronze erfolgt durch den zuständigen Sportkreisvorstand mit den Unterschriften des Präsidenten des Lsb h und des jeweils zuständigen Sportkreisvorsitzenden. Über die Verleihung der Ehrennadel in Silber und Gold wird durch Beschluss des Präsidiums entschieden. Die Verbände stellen ihre Ehrungsanträge direkt an den Lsb h.

§ 3 Voraussetzungen

Es werden verliehen an

- (1) Einzelpersonen aus Vereinen, Sportkreisen und Verbänden
 1. die Ehrenurkunde für mehrjährige ehrenamtliche Mitarbeit
 2. die Verdienstnadel für besondere Verdienste
 3. die Ehrennadel in Bronze vorwiegend für langjährige, verdienstvolle Vorstandstätigkeit im Verein/Sportkreis/Verband
 4. die Ehrennadel in Silber vorwiegend für langjährige, hervorragende Vorstandstätigkeit an führender Stelle und
 5. die Ehrennadel in Gold vorwiegend für besonders hervorragende und verdienstvolle Vorstandstätigkeit an führender Stelle.
- (2) Einzelpersonen des öffentlichen Lebens
 1. die Urkunde im Ledereinband an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens für Verdienste um den Sport und
 2. die Heinz-Lindner-Plakette an Persönlichkeiten im sportlichen oder öffentlichen Leben für besondere Verdienste um den Sport.
- (3) Aktive Sportler
 1. die Nadel in Silber an Sportler oder Mannschaften aus Hessen, die eine deutsche Meisterschaft errungen haben oder bei Europameisterschaften mindestens einen 2. Platz oder bei Weltmeisterschaften mindestens einen 3. Platz errungen haben und
 2. die Nadel in Gold an Sportler oder Mannschaften aus Hessen, die bei Europameisterschaften einen 1. Platz oder bei Weltmeisterschaften einen 1. oder 2. Platz belegten oder bei Olympischen Spielen eine Medaille errungen haben.
- (4) Vereine
 1. die Jubiläumsurkunde anlässlich des 50-, 75-, 100-, 125- und 150-jährigen Bestehens.
Für weitere Jubiläen kann das Präsidium besondere Ehrungen beschließen.
 2. die Ehrenurkunde für hervorragende Leistungen in der Vereinsarbeit.

§ 4 Besitzeugnis und Nadeln

Mit der Verleihung der Verdienst-, Ehrennadel und Nadel für Aktive wird ein Besitzeugnis ausgehändigt.

§ 5 Antragsberechtigung

- (1) Antragsberechtigt sind Vereine, Sportkreise und Verbände.
- (2) Für die Anträge sind die Lsb h-Vordrucke zu verwenden. Die Anträge sind zu begründen.
- (3) Anträge von Vereinen sind über den Sportkreis vorzulegen.
- (4) Anträge auf Verleihung der Ehrenurkunde an Vereine können unter ausführlicher Darlegung der Leistungen durch die Sportkreise und Verbände gestellt werden.

§ 6 Ehrenmitglieder

- (1) Die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenpräsidenten/Ehrenmitgliedern des Präsidiums des Lsb h erfolgt durch den Sportbundtag.
- (2) Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten/Ehrenmitglieder des Präsidiums des Lsb h können dem Sportbundtag zur Ernennung von den Beiräten der Sportkreise und Verbände, den Sportkreisen, den Verbänden, der Sportjugend und den Mitgliedern des Präsidiums vorgeschlagen werden.
- (3) Der Antrag ist schriftlich bis spätestens vier Wochen vor dem Sportbundtag (an das Präsidium des Lsb h) zu stellen.
- (4) Die Ernennung zum Ehrenmitglied/Ehrenpräsident/Ehrenmitglied des Präsidiums bedarf einer Mehrheit von drei Viertel der anwesenden Delegierten.

- (5) Die Ehrenmitglieder/Ehrenpräsidenten/Ehrenmitglieder des Präsidiums sind als Gäste zu den Sitzungen der Sportbundtage sowie der Hauptausschüsse einzuladen.

§ 7 Aberkennung

Das Präsidium des lsb h kann durch Beschluss Ehrennadeln und Ehrenurkunden wieder aberkennen, wenn der Besitzer aus dem lsb h, einem Verband oder einem Verein ausgeschlossen worden ist.



Vorgaben zur Antragsabwicklung

(Ergänzung zur Ehrungsordnung)

- (1) Antragsberechtigt sind nur Mitgliedsvereine, Sportkreise und Verbände des lsb h. Privatpersonen, Abteilungen oder Teilverbände haben kein Antragsrecht!
- (2) Ehrungsstufen
 - nach mindestens fünfjähriger ehrenamtlicher Mitarbeit in einer lsb h-Mitgliedsorganisation:
Ehrenurkunde
 - nach mindestens zehnjähriger ehrenamtlicher Mitarbeit mit besonderen Verdiensten in einer lsb h-Mitgliedsorganisation:
Verdienstnadel
 - nach mindestens 15jähriger verdienstvoller Vorstandstätigkeit in einer lsb h-Mitgliedsorganisation:
Ehrennadel in Bronze
 - für mindestens 20jährige, hervorragende Tätigkeit im Sport und jetziger Tätigkeit an führender Stelle im Vorstand einer lsb h Mitgliedsorganisation:
Ehrennadel in Silber
 - für mindestens 25jährige besonders hervorragende, verdienstvolle Tätigkeit an führender Stelle im Vorstand einer lsb h-Mitgliedsorganisation:
Ehrennadel in Gold
- (3) Das Überspringen einer Ehrungsstufe bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Präsidiums. Es kann max. eine Ehrungsstufe übersprungen werden, wozu eine ausreichende Begründung vorliegen muss.
- (4) Anzahl der Ehrungen pro Verein
 - bei allgemeinen Veranstaltungen max. drei Ehrungen
 - bei 50jährigem Jubiläum max. fünf Ehrungen
 - bei 75jährigem Jubiläum max. sechs Ehrungen
 - bei 100jährigem Jubiläum und Jubiläen darüber hinaus (z.B. 125, 150) max. sechs EhrungenDie Ehrungen sollen in feierlichem Rahmen überreicht werden.
- (5) Antragstermin:
Die Bearbeitung benötigt einen zeitlichen Vorlauf von ca. vier Wochen.
Dies bedeutet, die Anträge müssen vier Wochen vor dem Überreichungstermin der lsb h-Geschäftsstelle vorliegen, um zu gewährleisten, dass
 - die lsb h-Geschäftsstelle den Antrag für den Präsidiumsabschluss vorbearbeitet.
 - das Präsidium (tagt derzeit ca. alle 28 Tage) die Ehrung beschließt.
 - die Ehrungsunterlagen ausgestellt und versandt werden.
- (6) Schreibweise:
Zur Vermeidung von Übertragungs- oder Lesefehlern bitten wir um Druckbuchstaben und mit vollem Wortlaut der Personennamen und Vereins-, Sportkreis- oder Verbandsbezeichnung auszufüllen.